

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	8 (1935-1936)
Heft:	10
Rubrik:	Schulleben und Schulpraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulen mit 1 250 000 Kindern geschlossen sind. Das erklärt die Arbeitslosigkeit von 200 000 Lehrern, die dem bittersten Elend preisgegeben sind.

Von 1927—30 wurden durchschnittlich 375 Millionen Dollars jährlich für den Unterhalt der Schulliegenschaften verwendet, 1933 nur 154 Millionen und für 1934 kaum mehr 100 Millionen.

1926 betrug der durchschnittliche Aufwand pro Schulkind fast 82 Dollars, 1930 über 90 Dollars, 1934 aber wird er nur 66 Dollars 53 Cents sein. Seit 1930 ist der Verkauf von Schulbüchern um 30 Prozent gesunken. In sehr vielen Schulen beschränkt man sich auf die drei Fächer: Lesen, Schreiben und Rechnen; alle andern, wie Gesang, Turnen, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte usw. sind aus Ersparnisrücksichten fallen gelassen worden. Parallel daneben geht eine Erhöhung der Pflichtstunden und der Schülerzahl für den einzelnen Lehrer. Und zu all dem kommt noch ein grausamer Besoldungsabbau, der bis auf 40 Prozent geht. Viele Städte zahlen die Lehrer mit sogenannten „tax warrants“, Steuermandaten, die nur mit großem Verlust verwertet werden können, oder gar nicht einzulösen sind. Chicago,

die Stadt Al Capones, bleibt den Lehrern der Volksschule seit Mai 1933 die Besoldung schuldig.

Für das vergangene Schuljahr erhielten die Landlehrer im Durchschnitt 750 Dollars, aber für 1934 werden 84 000 Landlehrer sich mit 450 Dollars begnügen müssen.

In den meisten Staaten und Städten ist das Schulbudget gegenüber den andern Ausgaben drei- oder viermal stärker gekürzt worden. Der Staat *Alabama* hat kuzerhand 85 Prozent seiner Elementar- und Sekundarschulen geschlossen. Die Stadt *St. Antonio* in Texas reduzierte ihr Schulbudget um 36 Prozent, im Staat *Mississippi* beträgt sie durchschnittlich 29 Prozent.

Leider besteht keine Hoffnung auf baldige Besserung dieser schlimmen Verhältnisse. Die Lehrer wagen es nicht, dagegen aufzutreten, aus Furcht ihre Stellung zu verlieren, und die Eltern sind infolge der Wirtschaftskrise derart apathisch geworden, daß auch sie kein Interesse mehr für die Schule übrig haben. Ja die Vereinigten Staaten sind wirklich „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ – in Verfall des Volksschulwesens!

Dr. Oscar Zollinger.

SCHULLEBEN UND SCHULPRAXIS

VERANTWORTLICHE REDAKTION DIESER RUBRIK: PROF. DR. W. GUYER, RORSCHACH

Die Schulkasse als demokratisch organisierte Gemeinschaft¹⁾

Erfahrungen mit der Selbstregierung der Schüler. II. Teil.

Von WALTER WEBER, Meilen

Ein geeignetes, weil einfaches Verhandlungsthema für die ersten Besprechungen der Klasse bildet das Aufstellen eines Pflichtenheftes für die *Zimmerordner*, die nun im Auftrag der Klasse, nach deren Anordnungen und unter deren Kontrolle dafür sorgen, daß die Wandtafeln sauber geputzt bereit stehen, auf dem Kreidebrett alles in Ordnung ist, die Zimmerlüftung regelmäßig vorgenommen wird, daß unter den Bänken und im gesamten Zimmer Ordnung herrscht, daß Wandkarten, Zirkel und anderes Arbeitsgerät bereitliegt, daß die Blumen richtig gepflegt werden usw. Sehr eingehende Vorschriften über die Wochner, wie sie in seinen Klassen hießen, gibt Joh. Hepp in dem genannten Büchlein. Meine Klassen haben gewöhnlich nur die wichtigsten Aufgaben aufgezählt und es der Initiative der Beauftragten überlassen, ein Weiteres zu tun, um unser Schulzimmer so in Ordnung zu stellen, daß es der Klasse „ein würdiges und schönes Heim“ sei. Obwohl es fast pedantisch scheinen mag, möchte ich nicht darauf verzichten, jeden Samstag in der Versammlungsstunde die Arbeit der Zimmerordner von der Klasse beurteilen zu lassen; denn es gebührt ihnen, wenn sie ihre Arbeit zur Zufriedenheit ausgeführt haben, ein Wort des Dankes aus dem Schoße der Klasse oder vom Präsidenten, handelt es sich doch um Treue im Kleinen. Zudem wirkt allfällige Kritik durch die Mitschüler viel mehr als eine solche des Lehrers; auch bringen die Ordner selber etwa Anregungen, wie ihre Aufgabe in Zukunft noch besser gelöst werden könne, oder ein Mitschüler hat bemerkt, daß sie aus eigenem Antrieb eine neue kleine Arbeit übernommen haben und erwähnt

das als lobens- und nachahmenswert. Dadurch werden diese Fragen äußerer Ordnung immer besser erledigt, bilden bald kein Problem des Schullebens mehr und entlasten Lehrer und Klasse von gelegentlichem Ärger und Störungen. Recht rasch kommt es gewöhnlich so weit, wie ein Mitschüler es einst in die Worte faßte: „Man hörte nicht viel von den Zimmerordnern; das ist ein gutes Zeichen. In Ruhe ist alle Arbeit erledigt worden. Ich danke Ihnen im Namen der Klasse.“ Ferner ist dieses unscheinbare Geschäft 1 unserer Traktandenliste dank seiner Einfachheit eines, das jeder neue Präsident mit Leichtigkeit erledigt und das ihm damit schon etwas Sicherheit gibt für die folgenden. Weist man dann gelegentlich darauf hin, daß man Urteil und Dank nicht immer in dieselben, zuerst fast Formel gewordenen Worte fassen sollte, so bemüht sich jeder, hier eine kleine Abwechslung zu bringen, eine Stilübung, die ich als Deutschlehrer außerordentlich begrüße. Endlich ist es nicht gering zu achten, daß die Schüler bei dieser Aufgabe einen schönen, vollen Erfolg erleben können, im Gegensatz zu den schwereren Aufgaben der Disziplin und des Kampfes gegen die Vergeßlichkeit. Erfolg ist nötig. Stellte man gleich zu Anfang zu hohe und zu schwere Anforderungen und erlebten die Schüler nur ihr Versagen, so müßte ihr Eifer erlahmen und die anfängliche Begeisterung würde der Gleichgültigkeit Platz machen. Daß der Erfolg in Sachen Zimmerordnung Buben und Mädchen etwas bedeutet, sah ich am deutlichsten beim ersten Versuch. Am Schluß des ersten Quartals stellte einer dieser Drittklässler fest: „Auch Frau X. (die Abwartfrau) hat im ganzen Vierteljahr keine Reklamation vorgebracht, was in der Zweiten oft geschah“, und wie leuchteten sie, als ich das bestätigte und ergänzte: „Als ich letzten Donnerstag

¹⁾ Nach Vorträgen, gehalten in der „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung“ des Lehrervereins Zürich. (1. Teil siehe Dezembernummer 1935.)

abend hier korrigierte, kam Frau X. herein; ich fragte sie, ob sie nicht auch finde, die Ordnung in dieser Klasse sei besser als im letzten Schuljahr; da antwortete sie mit eifrigem Kopfnicken: Ja, ja, bedütend, bedütend besser!"

Diese oder jene *Sonderaufgabe* wird vielleicht ohne Aufforderung von einem Schüler erledigt. Ein Mädchen nimmt sich der Blumen an, ein guter Zeichner sorgt für selbstverfertigten Zimmerschmuck, ein anderer kalligraphiert die Zimmerordnung besonders schön auf ein Blatt, das dann an die Innenseite der Kastentüre gehängt wird; eine zukünftige Putzfrau sorgt für mustergültige Ordnung in einem Kastenfuß, auf den sich die Aufmerksamkeit der Ordner bisher nicht erstreckt hat. Solche Sonderleistungen sind sehr zu begrüßen; wenn nötig, wies ich die Präsidenten an, sie vor der Klasse zu verdanken, sah es jedoch gerne, wenn sie weiterhin freiwillig ausgeführt und nicht dem Pflichtenkreis der Beamten zugewiesen wurden. Gerade Schüler, die im Unterricht nicht glänzen konnten, die wohl auch in der Diskussion über die Klassenorganisation nicht viel beitragen konnten, haben auf diese Art mit grösster Freude etwas für die Klasse geleistet. Hier konnten sie einmal Anerkennung und Lob ernten. Hier sahen auch die Klassengenossen, daß es im Leben noch andres gibt als nur intellektuelle oder sportliche Leistungen, nämlich Tugenden, die ein einfältiges Gemüt zum Wohl des Ganzen übt, wie es der Tausendsassa vielleicht nicht fertig brächte. Hier ist auch die Gelegenheit, wo der Lehrer die Klasse gerne zur Erkenntnis führt, wie jedes Einzelne seine besondere Gabe habe und wie es viel weniger darauf ankomme, welcher Art diese sei, als darauf, daß jedes seine Gabe der Gemeinschaft zunutzen kommen lasse.

Größere Schwierigkeiten als die Organisation der Zimmerordnung bereitet die *Selbsterziehung zu Ruhe und Disziplin*, aber beim Gelingen auch um so größere Befriedigung, um so berechtigteren Stolz. Gerade die Schwierigkeiten in der Durchführung vermitteln aber auch die eindrücklichsten staatsbürgerlichen Erkenntnisse.

Als ich bei meinem ersten Versuch mit einer dritten Sekundarklasse nach dem Beschuß, die Selbstregierung einzuführen, die Schüler aufforderte, Vorschläge zu machen, was sie selbst regeln wollten, da hieß es zu allererst: „Wenn der Lehrer draußen ist, wollen wir ruhig arbeiten.“ Darauf kam ich zurück, nachdem wir die Zimmerordnung und ein paar Organisationsfragen hinter uns hatten. Mit jüngern Schülern würde ich nicht verfehlen, mit den *Willensübungen* zu beginnen, welche Hepp mit seinen 10—12jährigen vorgenommen hat. Es sind das in der Hauptsache folgende:

1. Niemand darf zurückschauen, wenn die Türe aufgeht.
2. Es darf keiner rufen, wenn es an der Türe klopft.
3. Der Lehrer schreibt auf die Wandtafel: Nicht schwatzen!
4. Die Uhr auf den Tisch legen: 5 Minuten ruhig arbeiten, ohne schwatzen und nach links oder rechts oder gar zum Fenster hinausschauen, kurz, ohne die Gedanken abschweifen zu lassen.
5. Prüfstein: Der Lehrer wird hinausgerufen: Ruhig sein ohne Aufseher, ohne Aussicht auf Strafe.
6. Gewöhnung, mit dem Glockenschlag, ohne Aufforderung des Lehrers, zu arbeiten zu beginnen; ebenso nach der

Pause. (Dazu muß allerdings jeder Schüler genau wissen, was er zu tun hat.) usw.

Die Selbstregierung soll hier einsetzen und weiter bauen. Die Schüler selber sind nun tätig und verantwortlich. An Stelle der einzelnen Aufforderungen des Lehrers und der einzelnen Willensakte soll sich eine *Gesamteinstellung der Klasse* entwickeln, die anhält während der ganzen Unterrichtszeit, auch in den Stunden bei andern Lehrern, auch wenn der Lehrer nicht im Schulzimmer ist. Mit meinen 15-Jährigen begann ich mit einer Besinnung auf den *Sinn und Zweck eines Ruhegesetzes*, natürlich so, daß die Schüler diskutierten und ich als Versammlungsleiter nur durch Aufforderungen oder Fragen die Aufmerksamkeit auf besondere Punkte lenkte. Einige wollten von nun an strengstens verbieten, daß ein Schüler während der Unterrichtszeit ohne Aufruf des Lehrers irgend etwas sage. Andere ergänzten, daß nicht nur das Schwatzen störe, sondern auch das Scharren mit den Füßen, überlautes Husten und dergleichen. Auf meine Aufforderung, sich auszusprechen, was sie denn mit ihrem Ruhegesetz beabsieben, erklärten dann reifere Schüler bald, es solle möglichst jede Störung während des mündlichen Unterrichts und während der schriftlichen Arbeit vermieden werden. Es solle niemand von seiner Arbeit abgelenkt werden. Wenn die Klasse eine Stunde allein sei, oder wenn der Lehrer hinausgerufen werde, hieß es weiter, könne man sich nicht bei ihm erkundigen, wenn man im Zweifel sei über eine Anordnung, man wolle aber doch fortarbeiten; da müsse erlaubt sein, den Nachbar um Auskunft zu fragen. Leise natürlich. Unverzüglich fügte einer bei, das sollte auch gelten, wenn der Lehrer im Zimmer sei. Er sei auch nicht gerne durch fortwährende Fragen gestört und — was ich zustimmend als triftigen Grund bezeichnete — wenn einer den Lehrer laut frage, würden alle von der Arbeit abgelenkt. Leises Auskunftgeben unter Schülern störe weniger und sollte deshalb gestattet sein. Selbstverständlich solle es sich nur auf Schulfragen beziehen. Das leuchtete allgemein ein; nur wurde mit Recht bemerkt, es sei soviel schwerer zu kontrollieren, ob die gewünschte Ruhe herrsche oder nicht; Fehlbare könnten mit der Ausrede aufwarten, sie hätten über Schulfragen gesprochen. Auf meinen Vorschlag sollte jedoch vorläufig gar kein Aufseheramt geschaffen werden; die Klasse versuche, das von ihr selbst aufgestellte Gesetz ohne Polizei und ohne Aussicht auf Strafe durchzuführen. Das wäre die vollendete Form der Selbstbeherrschung. — Das von einer Kommission formulierte Gesetz lautete: „Es soll alles vermieden werden, was den Unterricht und das Arbeiten stören könnte. Während der schriftlichen Betätigung ist es erlaubt, den Banknachbar leise über Schulfragen um Auskunft zu bitten.“

Ich freute mich, wie rasch der Großteil der Schüler begriffen hatte, daß das Erstrebenswerte nicht eine starre Zucht sei, die Friedhofsstille in der Klasse schaffe, sondern Hingabe an die Arbeit und Rücksicht auf die andern. Noch viel gefreuter war eine Woche später die *Aussprache* darüber, wie das Ruhegesetz diese ersten sechs Tage gehalten worden sei, die Freude, mit der festgestellt wurde, diese Art Ruhehalten gefalle den Schülern viel besser als

die frühere, die Offenheit, mit der erklärt wurde, man habe sich oft nicht beherrschen können, man habe manchmal nicht beizeiten ans Ruhegesetz gedacht, man müsse sich an die neue Ordnung gewöhnen, dann werde es schon noch besser kommen und die Begeisterung, mit der beschlossen wurde, das Ruhegesetz solle nicht nur für die Stunden beim Klassenlehrer, sondern für alle Unterrichtsstunden gelten, auch für die Singstunden, die ein Vikar allen drei Klassen gemeinsam erteilte und in denen stets ein Heidenlärm herrschte. Diese Stunden wurden dann allerdings immer wieder eine Quelle der Mißerfolge in der Selbstbemeisterung. Da hieß es am Wochenende: „In der Singstunde vom letzten Samstag konnten wir uns gut beherrschen. Da haben wir fast kein Wort gesagt. Da war wohl noch die Stimmung darnach grad nach unserer Besprechung. In der Stunde vom Montag aber war es unmöglich; da war ein großer Lärm.“ Dann auch: „In der Singstunde habe ich beobachtet, wie eine Schülerin unserer Klasse, die neben Zweitklässlern steht, die immer schwatzen wollen, einfach tat, als höre sie nichts. Sie konnte sich beherrschen und machte zuletzt nur eine Geste: Fragt doch nicht immer!“ Ein Mädchen: „Man darf sich nur nicht entmutigen lassen, wenn es noch nicht so gut geht.“ Ein anderes: „Wenn wir immer ruhig sind, nehmen die jüngern Schüler ein Beispiel an uns. Als wir in der ersten Klasse waren, waren wir anfangs ganz still. Erst als wir sahen, daß die Ältern immer Lumpereien trieben, haben wir auch angefangen.“ Und zum Schluß ein Knabe: „Wenn eine Stunde vorbei ist und man hat nicht geschwatzt, ist das auch ein schönes Gefühl.“

Die Begeisterung hilft. Rasche Fortschritte waren unverkennbar. Als zwei Wochen später ein Lehrer eine Stunde ausfallen lassen mußte und die Klasse während vollen 60 Minuten allein schriftlich beschäftigt war, da hörte man keinen Laut und da durfte sie in der nächsten Versammlung befriedigt konstatieren, sie habe diese kleine Probe bestanden.

Aber ein geradliniges Fortschreiten von Erfolg zu Erfolg gibt's auch hier nicht. Als die Klasse einen Monat später wieder eine Stunde allein arbeiten mußte, zeigte es sich, wie bei einigen der Eifer erlahmt war, aber auch, daß bei andern der sittliche Wille und die sittliche Kraft gewachsen und daß doch bei allen das Gefühl der Verantwortung mehr oder weniger stark erwacht war, daß es gleichsam ein Klassengewissen gab. Diese Erfahrung scheint mir für den Ablauf des Selbstregierungsversuches typisch; ich möchte darum gerade das Stenogramm der wesentlichsten Schüleräußerungen in dieser Aussprache wiedergeben:

Präsident: Das Ruhegesetz wurde nicht gerade glänzend durchgeführt. Es schien mir, als ob einige es fast vergessen hätten und sich nicht darum kümmerten. Andere bemühten sich, ruhig zu sein und es ist ihnen auch gelungen. Ich hoffe, daß es in Zukunft besser sein wird und daß nicht wieder so gelärm wird. (Zum „Lärm“ ist immerhin zu bemerken, daß ein Kollege, der von sich aus ein paarmal während dieser Stunde vor der Tür horchte, sich nicht veranlaßt sah, einzutreten und Ruhe zu bieten; er sagte, er habe nur flüstern gehört.)

Knabe: Sonst wäre es an der Zeit, diejenigen, die das Gesetz nicht achten, an einer Versammlung zu nennen.

Ein anderer: Das wäre ein gutes Mittel.

Präsident: Ich glaube es auch. Wir wollen es aber jetzt nicht tun. Wenn jedoch wieder solche Unruhe ist, werden wir so vorgehen müssen. — Übrigens muß ich feststellen, daß unser Ruhegesetz während der ganzen Woche (es war allerdings die letzte vor den Sommerferien) nicht streng genug gehalten wurde. Oft war sogar Geräusch und unnötiges Geflüster in Anwesenheit des Lehrers.

Eine Woche nach den Sommerferien drang bei mehreren die Erkenntnis durch, daß ohne Strafen das Ruhegesetz nie von allen restlos gehalten werde. Einige opponierten zwar: Strafen verhängen könnte den Frieden der Klasse stören. Auf meinen Rat versuchten sie es noch einmal ohne Strafen, aber mit der Neuerung, daß die Nachbarn die Schwatzenden kameradschaftlich warnen sollten. Das half einigermaßen, so daß bei der Selbstkritik erklärt wurde: „Es war wieder besser mit der Ruhe, aber nicht so gut wie zu Beginn der Selbstregierung. Vielleicht wäre es heilsam, eine Strafe zu geben für das Schwatzen.“ Und nun sprachen sich fast alle für das Einführen einer Strafe aus, auch diejenigen, die anfänglich so sehr gegen jedes Polizeiregiment waren und deswegen fast eine Verschwörung angezettelt hatten. Sie hatten seither eingesehen — und ich zeigte ihnen nun nachträglich die Parallele im Leben der Gemeinde und des Staates — daß eine größere Gemeinschaft nicht ohne Strafmaßnahmen gegen Übertreter ihrer Gesetze sein kann. So kam die Klasse dazu, eine Strafe für Schwätzer zu bestimmen und anzuwenden, das erstmal übrigens, da keiner den andern verklagen wollte und alle sich einigermaßen mitschuldig fühlten, auf die ganze Klasse.

Eine besonders interessante Diskussion entspann sich das nächstmal; sie zeigte, daß es nicht vollständig gelungen war, die guten Vorsätze durchzuführen; sie zeigte aber auch in erfreulicher Weise, wie sehr sich die ganze Klasse mit der Selbstregierung verbunden fühlte, wie niemand mehr auf sie verzichten möchte und daß alle mithelfen wollten, die Teufel Schwatzsucht und Übermut aus den Unterrichtsstunden zu bannen. „Man soll mehr an die ganze Sache denken, nicht nur an die Ruhe. Wir müssen der ganzen Einrichtung Sorge tragen. Wenn man daran denkt, daß sie ins Wasser fallen könnte, dann nimmt man sich besser zusammen.“ So faßte jenes Mädchen, das gleich zu Beginn der Selbstregierung für Offenheit gesorgt hatte, das Empfinden aller oder doch der Besten in Worte. Die Schüler sahen ein, daß von nun an einzelne empfindlich gestraft werden müßten; die Nachbarn sollen die Schwatzenden weiterhin warnen und, wenn sie mehrmals stören, sie in der nächsten Versammlung der Klasse anzeigen, wurde vorgesehen. Da sich jedoch zeigte, daß jeweils keiner aufstehen und andere verklagen wollte, überbanden sie — einstimmig und ohne jede Beeinflussung meinerseits — dem Präsidenten das Amt, zu notieren, wer störe und dem Betroffenden für jede Störung die Strafe — eine halbe Seite Abschrift aus dem Geschichtsbuch — zu diktieren, sie dann auch — innerhalb festgesetzter Frist — in Empfang zu nehmen, zu kontrollieren und zu vernichten. Einen Monat später wählte die Klasse dann zum Präsidenten einen energischen Mitschüler, der mit der Empfehlung vorschlagen wurde, er könnte die Selbstregierung vorwärts

bringen, er werde für straffe Durchführung des Ruhegesetzes sorgen. Das tat er denn auch, so gründlich, daß es beinahe zu einer *Revolte* in der Klasse kam. Er diktirte der 15-köpfigen Schar in 14 Tagen 30 Strafarbeiten, ohne daß ich je auffallende Unruhe bemerkt hatte. Die meisten Strafen betrafen allerdings Verstöße beim Vikar, der durch langweiligen Unterricht die Versuchung zum Dummheitentreiben größer werden ließ. Zudem zeigte sich hier nur besonders deutlich, was allgemein festgestellt werden kann, daß die Schüler, wenn sie selber die Disziplin in die Hand nehmen, viel strenger sind als der Lehrer. Immerhin hatte der Präsident — der inzwischen auch Lehrer geworden ist — den Bogen doch etwas überspannt und eines Morgens zirkulierte ein Flugblatt, geschrieben und gezeichnet von einem phantasievollen und eigenwilligen Jungen; er rief die Mitschüler auf zur Empörung mit Sätzen wie: „Nieder mit dem Tyrannen!“, „Freie Schweizerschüler, duldet keinen Geßler!“ und forderte alle Unzufriedenen auf, ihre Unterschrift hinzusetzen, was ein paar Mädchen, denen das Polizeiregiment zuwider war, taten. Als das Blatt aber beim ersten Knaben landete, gab dieser es nicht weiter, sondern informierte den Präsidenten, ohne ihm aber die Unterschriften zu zeigen. Der Präsident erschien bei mir und bat um Zeit für eine Extraversammlung, die zur Hälfte in die Unterrichtszeit, zur andern Hälfte in die Freizeit verlegt wurde und brachte hier als erstes Geschäft: *Aussprache über die Durchführung des Ruhegesetzes*. Er rief der Klasse zuerst die selbstgeschaffenen Gesetzesbestimmungen ins Gedächtnis und stellte dann fest, daß es in der Klasse eine große Aufregung gegeben habe, „denn das Übel wurde an der Wurzel angefaßt und das Gesetz streng durchgeführt“. Einige hätten Revolution machen und den Präsidenten stürzen wollen. Jetzt sei Gelegenheit für alle, sich offen auszusprechen. Der Revoluzzer meldete sich als erster und klagte über Parteilichkeit; andere rügten ein „Herumsperbern“ des Präsidenten nach Schwätzern und, daß er nicht nur Ordnung halten, sondern alle unter seiner Knute haben wolle; es wurde sogar der Antrag gestellt, die Macht des Präsidenten einzuschränken, indem er nur gemeinsam mit einem zweiten Beauftragten Strafen verhängen dürfe. Ein sonst meist zurückhaltendes Mädchen erinnerte indessen die Klasse daran, daß sie gerade bei der letzten Wahl einen strengen Präsidenten haben wollte, damit Ordnung in die Klasse komme. Der Präsident endlich erklärte, wie er sich bemühe, unparteiisch zu sein und das Resultat der Aussprache war ein deutliches Zutrauvotum zum gestrengen Aufseher, indem der Antrag, neben dem Präsidenten einen zweiten Aufseher zu ernennen, mit großem Mehr verworfen wurde.

Eine solche *Krise* in der Selbstregierung ist äußerst gesund. Nachdem die Schüler schon vorher die Notwendigkeit erkannt hatten, ihre Gebote mit Sanktionen gegenüber Fehlbarren auszustatten, nachdem sie eingesehen, daß man Verantwortlichen — der Regierung gleichsam — Macht und Kompetenzen geben muß, erfuhren sie nun auch die Schwierigkeiten des Urteilens und Strafens. Daß sie damit mehr Verständnis für die schwierige Aufgabe des Lehrers erhalten, schadet nichts. Noch wichtiger sind mir persönlich die Parallelen zum Staatsleben, die ich in der nächsten

Geschichtsstunde ziehen konnte. Außer dem bereits Ange deuteten suchte ich weiterhin klar zu machen, wie es auch in der Demokratie kein unbegrenztes Recht zu Kritik und ewigem Nörgeln gebe, wie man der einmal gewählten Obrigkeit Vertrauen entgegenbringen müsse und sie nicht jeden Augenblick zur Rechenschaft ziehen könne. Immerhin soll, wer sich ungerecht gestraft glaubt, die Möglichkeit haben, für sein Recht zu kämpfen, aber nicht als Auf rührer, sondern auf gesetzlichem Wege. Aus dieser Überlegung erfolgte in den folgenden Wochen ein weiterer Ausbau der Strafgesetze im Sinne eines *Rekursrechtes* an eine Klassenversammlung, die auf Verlangen auch sofort einberufen werden könnte in der nächsten Pause oder nach der Schule.

Zu einer Anwendung dieser Bestimmungen kam es allerdings nicht mehr; zwei Wochen nach der Revolte wurde das Geschäft Ruhe ganz kurz erledigt, nämlich durch einen lapidaren Bericht des Präsidenten, auf den kein Einspruch erfolgte, obwohl er mit den Worten schloß: „So gab es noch ordentlich viel aufzuschreiben und zu strafen. Aber es es wissen alle, daß es so am besten ist und es nichts darüber zu reden gibt.“

Da ich immer wieder von Übertretungen des Ruhe gesetzes reden mußte, darf ich zum Schluß doch erwähnen, daß die *Selbstdisziplin der Klasse* so glänzend war, daß ich sie unbesorgt einen Samstagmorgen allein lassen konnte, und daß sie drei Stunden lang — nicht mäuschenstill war — aber doch nicht lärmte und tüchtige Arbeit leistete.

Wenn ich diesen Punkt sehr ausführlich schilderte, so deswegen, weil er, vom Schüler aus gesehen, ein Hauptproblem bildet und weil ich weiß, daß mancher Lehrer am Wert der Selbstregierung zweifelt, wenn hier nicht alles am Schnürchen geht. Ich aber finde, gerade die Versager, Rückfälle und Krisen können Quellen wertvollster Erkenntnisse und Stufen für neue Fortschritte im Gemein schaftsleben werden.

In den Einzelheiten wird die Durchführung der Disziplin von Klasse zu Klasse wieder andere Formen annehmen, wenn wir eben die Schüler selber Mittel und Wege suchen lassen und nicht eingreifen, um ihnen die „beste Lösung“ aufzudrängen, sondern ihnen nur einen sanften Deut oder einen spürbareren moralischen Stupf geben, wenn sie sich gehen lassen. So sind meine andern Klassen in der Organis ation der Aufsicht viel rascher vorgegangen und haben sie einem besondern Beauftragten, dem *Aufseher*, übertragen, was mir im ganzen günstiger scheint als die Macht konzentration beim Präsidenten. Die Schüler meines zweiten Versuchs haben zunächst auch probiert, mit dem *Appell ans Ehrgefühl* auszukommen und zuerst glänzend reüssiert. Als sie aber zum drittenmal eine Stunde allein Schule halten mußten, kam der schwarze Tag für diese wenig aus dauernde Klasse: Ein böses Versagen und in der Aussprache zunächst jene bekannte Einstellung der Selbst gefälligkeit, des Sich-fast-Rühmens beim Zugeben der Zu widerhandlungen. Da brauchte es allerdings ein paar kräftige Worte und die Erklärung, sofern der Fall nicht ernst und gründlich erledigt werde, sofern nicht für Maßnahmen für die Zukunft gesorgt werde, müsse ich mir überlegen, ob ich der Klasse weiterhin das volle Recht der

Selbstregierung geben könne. Dann ließ ich die Jungs wieder diskutieren: die Mädchen sagten ihnen gehörig die Meinung; die einsichtigeren Knaben stimmten ihnen zu, und die Knaben auferlegten sich selbst eine empfindliche Strafe und beschlossen die *Einführung des Aufseheramtes*. Die weitere Organisation wurde damit anders und eher glücklicher gelöst als in der früheren Klasse; es wurde bestimmt, der Aufseher solle die Schwätzer auf einer Liste notieren und es jedem mitteilen, wenn er ihn aufgeschrieben habe. Wenn einer innert 14 Tagen *dreimal so verwarn*t wurde, mußte ihn der Aufseher in der nächsten Versammlung nennen, und er mußte die vorher bestimmte Strafe leisten (20 Zeilen auswendiglernen). Diese etwas mildere Form führte zu schönen Erfolgen. Ich sehe jetzt noch das strahlende Knabengesicht des Aufsehers, der erklärte: „Die Ruhe war diese Woche die beste seit der Einführung des Aufseheramtes. (Es war die 8. Woche.) Ich habe mich sehr gefreut, daß ich nicht mehr soviel aufschreiben mußte. Ich habe nur neunmal gewarnt (in 14 Tagen bei 32 Schülern) und habe keinen vorzubringen (d. h. zu bestrafen). Ich möchte wünschen, daß diese Zahl nie mehr überstiegen werde, und daß immer mehr Schüler gar keinen Strich erhalten.“

Von meiner jetzigen Klasse möchte ich nur erwähnen, daß einer auf den Gedanken gekommen ist, die Zahl der Warnungen und Strafen jeder Woche graphisch darzustellen; so hängt jetzt ein wechselvolles Bild mit Bergen und glücklicheren Tälern an der Wand und erinnert alle, die es sehen wollen, an ihre Verantwortung für die Ehre der Klasse.

Einen ähnlichen Kampf wie um Ordnung und Ruhe führen meine Schüler gegen ihre *Vergeßlichkeit*, auch hier zum Teil mit Aufseher, mit Strafen, daneben auf meine Anregung hin auch mit *Hilfen*: Aufgabenbuch der Klasse, gegenseitiges Erinnern usw. Ich brauche darauf nicht näher einzutreten; die Probleme sind ungefähr dieselben wie die schon geschilderten, jedoch leichter zu bewältigen.

Als ähnliche Nachlässigkeit wie das Vergessen von Aufgaben oder Schulgegenständen, betrachten meine Schüler das *Zuspätkommen*; es wird auf dieselbe Art korrigiert, spielt aber bei uns fast keine Rolle.

Nur eine besondere Strafart möchte ich noch erwähnen: Nach dem Vorbild eines andern Lehrers führte die Klasse meines zweiten Versuches für das Vergessen die *Fünferliststrafe* ein. Wer etwas vergessen hatte, mußte 5 Rappen in die Klassenkasse zahlen. Der Wunsch, diese Kasse zu aufnen, war anfänglich groß und ließ Bedenken gegen diese Strafe vorerst nicht aufkommen. Mir war sie nie sympathisch. Daß ich sie nicht von Anfang an abgelehnt hatte, freute mich erst, dann aber sehr, als ein Knabe die Frage der Berechtigung einer solchen Strafe aufgriff, zur Diskussion stellte und energisch verneinte. Die Aussprache, die dann auch andere Schwierigkeiten gerechten Strafens berührte, war fruchtbar und führte zum *Ersatz der Geldstrafe* durch eine, die Leute mit viel und wenig Sackgeld gleich stark treffe, zu einer Abschreibearbeit aus dem Französischbuche.

Im Anschluß an das Kapitel, in dem immer vom Strafen die Rede sein mußte, sei gleich einiges beigefügt über die

Einrichtung, die von außen gesehen als die gewagteste der Selbstregierung erscheint: über das *Schülergericht*. Wir haben bereits gesehen, wie die Schüler Strafkompetenzen erhalten und ausüben. So verwunderlich es ihnen anfänglich vorkommt, daß der Lehrer ihnen Stück um Stück seiner Strafgewalt abtritt, so logisch ist es und so selbstverständlich wird es auch den Kindern, wenn sie erfahren haben, daß man ohne Strafe nicht auskommt. Die *Strafen* werden sich innerhalb gewisser Grenzen halten: Nennen vor der Versammlung, öffentliche Rüge, Be- sorgung besonderer Arbeiten, Auswendiglernen, Abschreiben, eventuell Geldbußen, als sehr schwere Strafe Verlust des Wahlrechts und in allerschwersten Fällen eine Strafe, wie sie so scharf kein Lehrer verhängen kann: Klassenboykott, Ausgeschlossensein von der Unterhaltung und vom Spiel der Klassenkameraden. — Gewisse Strafen werden automatisch verhängt, da sie in den Gesetzen vorgesehen sind. Trotzt aber einer und fügt er sich der Strafe nicht, so steht die Klasse plötzlich vor der Frage: Was soll mit diesem widerspenstigen Sünder geschehen? Die Gemeinschaft muß handeln. Ob nun der Fall einfach in der Klassenversammlung besprochen und durch Abstimmung erledigt wird, oder ob die Klasse ein regelrechtes Schülergericht konstituiert, ist mehr eine Formfrage. In schweren Fällen empfiehlt sich letzteres, schon weil der Angeklagte damit einen Beistand (Verteidiger) erhält und selber einsehen muß, daß man nicht einfach darauf ausgeht, ihn zu verknurren, sondern, daß man sich ernst mit dem Falle auseinandersetzt. Natürlich muß der Lehrer in allem Formalen ausführliche Anleitung geben; die Methoden der Rechtsprechung, die sich in jahrhundertelanger Geschichte herausgebildet haben, können die Schüler nicht von sich aus finden. Man hört wohl den Einwand, es fehlen den Kindern die *richtigen Maßstäbe* für eine Urteilssprechung. Da ist zu bedenken, daß es sich um Fälle des Schullebens handelt (größere Vergehen gegen Eigentum usw. fallen sowieso in die Kompetenz anderer Instanzen als des Lehrers und der Klasse). Diese Schulfragen sind dem kindlichen Empfinden vertraut und übersteigen seine Urteilsfähigkeit gewöhnlich nicht. Wo die Schüler aber ungerecht werden könnten, weil sie zu wenig tief sehen, da ist ja der Lehrer da, um einzuschreiten, d. h. sie auf nichtbeachtete Momente aufmerksam zu machen. Bei dem einzigen Gerichtsfall einer Klasse haben meine Schüler diese *Hilfe des Lehrers* übrigens von sich aus gewünscht; als sie ein Gericht mit drei Richtern bestellten, fragten sie mich an, ob ich mich als Richter zur Verfügung stellen würde und wählten mich dann als Gerichtspräsidenten. Die initiative Klasse meines zweiten Versuchs beschäftigte sich theoretisch eifrig mit Fragen der Gerichtsbarkeit. Zwei Knaben, die beauftragt wurden, die Frage zu studieren und dann darüber zu berichten, gingen ohne mein Wissen zu einem bekannten Bezirksrichter und Jugendfreund unsrer Gemeinde, der sich eingehend mit ihnen besprach und ihnen das dicke Buch des zürcherischen Strafrechts mitgab, nach dessen Muster sie ein *Strafgesetzbuch* für die Klasse schaffen wollten. Es wurde vor Ende der dritten Klasse fertig, mußte aber glücklicherweise nur ein einzigesmal angewendet werden.

Ich bin überzeugt, daß ein ernstgehandhabtes, selbstverständlich vom Lehrer überwachtes Schülergericht viel zur *Stärkung des Rechtsgefühls* der Schüler beitragen kann. Widersetzliche oder gar Unverbesserliche werden von den guten Elementen in Schach gehalten; diese selbst sind in den Augen ihrer Kameraden keine Angeber, Denunzianten oder gar Spitzel des Lehrers, sondern sie sind die Verteidiger der Ordnung, die das Werk der Klasse ist.

Die Berichte über Warnen, Strafen, Urteil und Gericht könnten den Eindruck erwecken, als sei die Selbstregierung getragen vom Geist starren Gesetzes, unerbittlicher Ordnung und konsequenter Vergeltung jeder Übertretung. Tatsächlich neigen gerade um Selbstvervollkommenung ringende Knaben leicht zu einem gewissen Rechtlichkeitsfanatismus. Da wird der Lehrer darauf hinweisen, was der Zweck der Strafe sei, daß sie zur Besserung führen solle, und daß *neben die Strafe noch andere Mittel* treten müssen, positivere, um die Gemeinschaft zu bessern und dem Ziele näher zu führen, wo keine Strafen mehr nötig sind. Da wird er versuchen, Kräfte wachzurufen und sich auswirken zu lassen, die die Liebe und Hilfsbereitschaft neben den Geist der Gerechtigkeit stellen. Neben das Rügen darf in den Versammlungen *das Loben* treten, das rühmende Erwähnen derer, die für die Klasse etwas Besonderes leisteten. Das Verabreichen von *Auszeichnungen* dagegen schien bis jetzt meinen Leutchen nicht zu passen. Einmal wurde der Vorschlag gemacht, „*Verdiensttafeln*“ zu zeichnen und die Namen derjenigen, die nicht geschwatzt, nichts vergessen oder etwas für die Klasse geleistet hätten, zu notieren. Doch wurde dem Gedanken keine Folge gegeben. Unsere Schweizer Demokratie ist ja auch karg in diesem Stück; dafür ließen wir auch keine Gefahr, daß ein Verdienstadel entstünde und Ungleichheit in die Klasse brächte. — Nach einiger Übung finden die Schüler dagegen die ihnen angemessene Form, sich gegenseitig vor Gesetzesverletzungen zu *warnen* und zu bewahren; in besondern Fällen sorgt die Klasse für einen willensschwachen Mitschüler, indem sie einen guten Kameraden zu seinem besondern *Beschützer* erklärt. Von diesem Patronatswesen wird noch zu sprechen sein.

Damit kommen wir zu dem Kapitel, das meine Schüler erstrebten unter der Flagge „*echte Kameradschaft*“, oder „*Klassenzusammenhang*“ und das der Lehrer betiteln würde: das *soziale Moment* und die *rein menschlichen Beziehungen*.

„*Wahre Gemeinschaft in der Schulklasse.*“ Was verstehen wir darunter? Die Klassengenossen sollen *nicht Notenkonkurrenten* sein. Sie sollen nicht einer Meute von Rennpferden gleichen, die mehr oder minder schnell und glücklich nach demselben Ziel jagen, nur durch äußern Zwang gleichgerichtet, innerlich aber einander fremd, ja fast feindlich. Statt einander ausstechen und übertrumpfen zu wollen, sollen unsere Schüler zwar energisch vorwärtsstreben, aber miteinander, nicht gegeneinander, als gute Kameraden, nicht als Feinde. Das ist das Erste, aber für uns Sekundarlehrer immer wieder etwas Schweres; denn der Zwang zu strenger Auslese beim Übertritt aus der Primarschule, die Hetze durch den Lehrstoff, das Noten- und Zeugnisproblem, die Angst um den Anschluß nach

oben, an die Mittelschulen, verleiten uns gar gern, den Schülerehrgeiz als willkommenen Helfer zu benützen. Diese Barrikade auf dem Wege zu wahrer Gemeinschaft müssen wir Lehrer vor allem bezwingen; gelingt es uns, dann fällt es nicht schwer, die Ehrsuchtteufel in Schülerherzen schachmatt zu setzen.

Vom Schüler aus gesehen, sind nicht die Begabungsunterschiede die größten Hindernisse, auch nicht die Herkommensverschiedenheiten. Am meisten erschwert ihm auf der Sekundarschulstufe der *Geschlechtergegensatz* die gewünschte Kameradschaft. Nicht vielen Knaben fällt es leicht, den natürlichen Ton im Verkehr mit den Mädchen zu finden. In der Klasse, in der 23 Knaben nur 8 wenig rührige Mädchen gegenüberstanden, führte die Scheu der Knaben dazu, daß die Mädchen anfänglich ganz von den Ämtern ausgeschlossen blieben, was diese als Unrecht empfanden. Als sie reklamierten, gaben ihnen die Knaben theoretisch recht, wählten aber nochmals ganz einseitig. Erst wieder vier Wochen später kamen auch die Mädchen zu Amt und Würden. Nochmals einen Monat später stellte dann ein Knabe fest, die Zusammenarbeit mit den Mädchen in der Gesetzeskommission sei gar nicht so schlimm gewesen; wenn Knaben und Mädchen zusammenberaten und allerlei vorbereiten müssen, so lerne man sich besser kennen; das schaffe Klassenzusammenhang, während vorher Knaben und Mädchen einander wie zwei feindliche Parteien gegenüberstanden seien. Sicherlich erlebt man deutlich, wie freie Aussprache und Zusammenarbeiten Hemmungen lösen können. — Gewöhnlich melden sich die Mädchen bald mit dem Wunsche, die Knaben möchten sie auf der Straße *grüßen*, und zwar mit dem *Vorname*, nicht mit dem Geschlecht oder mit etwas in den nicht vorhandenen Bart Gebrummtem, oder wie meistens, gar nicht. Es kostet die Knaben etwas Überwindung; sie können die Berechtigung des Verlangens nicht leugnen, finden aber doch allerlei Ausflüchte. Da heißt's: „*Das ist halt bei uns nicht Sitte. Das tut man in keiner Klasse*“, oder: „*Wenn ein Knabe ein Mädchen grüßt und das Mädchen antwortet nicht, dann muß sich der Knabe schämen*“ usw. Doch bringen sie es dann fertig und gelegentlich sind sie es dann, die energisch verlangen, daß Gegenrecht gehalten werde. — Sie schaffen ferner die *Übernamen* ab, soweit sie als beleidigend empfunden werden. Noch andres, was aus ungewaschtem Munde geht, kann zur Sprache kommen; so haben in der Klasse eines Kollegen die Mädchen den Knaben zu verstehen gegeben, daß sie *gewisse Redensarten und Witze* einiger Mitschüler als ungehörig empfinden und daß das aufhören müsse, wenn sie mit ihnen verkehren wollen. In der Klasse meines zweiten Versuches dagegen warnten die Knaben die Mädchen vor *sentimentalem Getue*, wie das in einer obern Klasse kurze Zeit eingerissen war, und zwar mit folgenden kräftigen Worten:

Knabe: Das letzte Mal haben wir diskutiert über das Yo-yo-Spiel und festgestellt, daß es der Höhepunkt der Verblödung sei. Nun sind leider auch die Drittklädmädchen auf einem solchen Stand angelangt. Sie küssen sich nämlich zur Begrüßung.

Ein anderer: Das ist noch nicht alles. Sie nehmen jede Woche eine Tanzstunde; einige schneiden die Augen-

brauen, behängen sich mit Schmuck wie Schießbudenfräuleins und wissen nicht, wie geziert sie daherlaufen wollen.

Der Präsident schloß dann: Wenn das so ein großer Blödsinn ist, brauchen wir nicht zu diskutieren darüber.

Unsere Mädchen sind ja noch nicht so tief gesunken.

Sie sanken auch nachher nicht so tief, die acht Mädchen dieser Klasse; aber am Examenabend erlebte ich die größte Freude an ihnen, ein positives Stück Gemeinschaftsgeist. Da erschienen sie nicht in Balltoilette, wie das sonst bei Zweit- und Drittklässlern oft der Fall ist, sondern *alle acht gleich gekleidet*, in einem einfachen, aber kleidsamen Röckchen, das sie in der Arbeitsschule verfertigt hatten.

Um den Ton im Verkehr der Klassenkameraden zu heben, halte ich unter anderm viel darauf, daß die Arbeiten, die für die Gesamtheit besorgt werden, immer *verdankt* werden und bin es auch zufrieden, wenn es lange Zeit nur mit der alten Formel geschieht: „Ich verdanke ihm die Arbeit im Namen der Klasse.“ Gelegentlich habe ich das Auftauchen dieser Worte benutzt, um der Klasse rasch zu bedenken zu geben, daß das Danken nicht genüge, sondern daß man die Anerkennung für treue Dienste dadurch ausdrücken sollte, daß man den Beamten das Leben nicht zu schwer mache. In Zukunft hat mancher Präsident dieses Argument ebenfalls gebraucht.

Eifriger als vorher gedachte man der *kranken Mitschüler*. Krankenbesuche wurden ausgeführt; der Klasse wurde am folgenden Tage kurz berichtet; wo man einen Kameraden nicht besuchen konnte, wurden *Briefe* geschrieben. Während vier Monaten waren zwei Schüler der Klasse meines zweiten Versuchs, die beide an Brustfellentzündung erkrankt waren, zur Kur fort, ein Knabe in Braunwald und ein Mädchen in Arosa. Jede Woche gingen zwei Briefe nach beiden Orten und wurden — wenigstens von dem Mädchen — ausführlich beantwortet. Wie die Briefe an die Klasse, wurden auch die abgehenden vorgelesen; groß war der Jubel, als ein Knabe mit Vaters Hilfe seine Epistel in Verse gebracht hatte. Die wöchentliche Korrespondenz schuf rasch das, wovon man vorher oft geredet hatte, ohne die rechte Wirkung zu spüren: das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Klasse. — Kehrte

ein *Genesener* wieder in die Schule zurück, so wurde er vom Präsidenten mit herzlichen Glückwünschen begrüßt. — In meiner jetzigen Klasse wird auch der *Gebrüderstage* der Mitschüler durch ein paar Worte des Präsidenten gedacht. Gewiß fördern diese freundlichen, menschlichen Beziehungen unter den Klassengenossen das Verständnis für einander. Der feinere *Ton* verbietet gewisse Rücksichtslosigkeiten, die dem Unbedachten sonst leicht unterlaufen, wie das Bloßstellen der intellektuell Schwächeren oder das Nasenrumpfen über sportlich weniger Rassige. Er erzieht auch mich, den Lehrer, indem er mir manchmal ein Halt gebietet, wenn mir im Eifer des Gefechtes eine spitze Bemerkung, ein boshafte ironisches Wort entfahren will. — Aufrichtig gefreut habe ich mich einst bei der Beurteilung der Zimmerordnung, die in der vergangenen Woche ein Junge besorgt hatte, der im Unterricht keine Stricke verzerrte und an den Turngeräten jämmerlich zappelte, als da nacheinander zwei Mitschüler aufstanden und verkündeten, er habe seine Arbeit am besten von allen Bisherigen geleistet; obwohl sein Kamerad krank gewesen, habe er keinen Ersatzmann als Hilfe verlangt, sondern alles selbst besorgt. Er habe auch die Läden auf der Südseite über Mittag geschlossen, so daß es am Nachmittag schön kühl im Zimmer war. Da sehe man, daß er denken könne. Er werde auf seinem Bauernhof gewiß einmal ein umsichtiger Landwirt werden. — Bereits erzählt habe ich jenen noch deutlicheren Fall der unglücklichen Chronikschreiberin, in dem man gewiß von Verständnis für die Eigenart eines andern und von schöner Rücksichtnahme reden darf.

Selbstverständlich hat die Selbstregierung nicht das Monopol auf solche Betätigung guter Kameradschaft; Gottlob nicht. Gottlob erstreben die meisten Lehrer Ähnliches und erreichen auf anderem Wege ebenso Schönes, vielleicht Besseres. Warum ich's trotzdem erzähle? Wenn wir in die Welt der Erwachsenen, besonders der Politik, blicken, scheint es uns kaum möglich, daß es Rücksichtnahme und Helferwillen gibt, und da tut es uns not, daß immer wieder einer uns zuruft: Glaubt ans Gute im Menschen! Glaubt an unsere Jugend! (Schluß folgt)

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen

Schweizerische Umschau

Stellenlose Lehrer in der Schweiz. Φ Eine Rundfrage bei den kantonalen Erziehungsdirektionen ergab nach einer Bekanntmachung des Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, daß gegenwärtig auf der Primarschulstufe 839 Lehrkräfte (390 männliche und 449 weibliche) und auf der Sekundarschulstufe 246 Lehrkräfte (187 männliche und 59 weibliche), insgesamt also 1085 Lehrkräfte, ohne feste Anstellung im Lehrerberufe sind. Diese Zahl ist zudem nicht vollständig, da aus den Kantonen Zug und Freiburg keine Antwort auf die Rundfrage eingegangen ist und die aus dem Kanton Neuenburg eingesandten Zahlen unsicher sind. Keine stellenlosen Lehrer weisen die Kantone Ob- und Nidwalden und Genf auf. Nur wenige stellenlose Lehrer werden aus den kleinen Kantonen gemeldet: Appenzell I.-Rh. 1 Primarlehrer, Uri 2 Primarlehrer, Glarus 5 Primarlehrer, Schwyz 5 Primar- und 1 Sekundarlehrer, Appenzell A.-Rh. 5 Primarlehrer, 1 Primarlehrerin und 2 Sekun-

darlehrer. St. Gallen meldete 23 männliche und 11 weibliche Lehrkräfte der Primarschulstufe und 11 männliche und 3 weibliche Lehrkräfte der Sekundarschulstufe, total also 48 Lehrkräfte, von denen 24 weiter studieren und 24 in einem andern als dem Lehrerberuf arbeiten. Ähnliche Zahlen weisen die Kantone Thurgau (18 männliche und 13 weibliche Primarlehrkräfte und 7 männliche und 1 weibliche Sekundarlehrkraft) und Graubünden (23 Primarlehrer, 8 Primarlehrerinnen und 5 Sekundarlehrer) auf. Noch bedenklichere Verhältnisse finden sich in den Kantonen Wallis (54 männliche und 59 weibliche Lehrkräfte der Primarschulstufe), Aargau (21 männliche und 68 weibliche Lehrkräfte der Primar- und 14 männliche und 1 weibliche Lehrkraft der Sekundarschule) und Luzern (38 männliche und 28 weibliche Lehrkräfte der Primarschule, 4 männliche und 2 weibliche Lehrkräfte der Sekundarschule, dazu noch 12 Mittelschullehrer) vor. Die größte Zahl stellenloser